

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Bestellgeld.
Einsendungspreis 10 Pf. 100
die 4gepaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 168

Langenschwalbach, Donnerstag, 22. Juli 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die militärischen Beurlaubungen für die Erntearbeiten er-
folgen unter folgenden Bedingungen:
Der Beurlaubte hat sich sofort nach Eintreffen bei dem
zuständigen Bürgermeister oder Gemeindevorsteher zu mel-
den und ist ausdrücklich angewiesen, während des erteil-
ten Urlaubs die eigenen Arbeiten schnellstens zu beenden
und nach deren Fertigstellung auf Erfordern der Verwal-
tungs- oder Gemeindebehörden auch bei den Erntearbeiten
solchen fremden Grundbesitzes tatkräftig mitzuwirken, dessen
Besitzer im Felde stehen oder aus dienstlichen Gründen
nicht zur Erntearbeit beurlaubt werden konnten.
Ich ersuche mir Anzeige zu machen, wenn Urlauber sich in
den Erntearbeiten ihres Feldes oder der Hülfeleistung lässig
zeigen. Ich werde dann die Aufhebung des Urlaubs telegraphisch
herbeiführen.

Langenschwalbach, den 20. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Gemeindefassen
anzuweisen, alle Gelder, die bei der Kreiskommunalkasse ab-
zuliefern sind, bei der Landesbank auf das Konto der Kasse
Nr. 477, einzuzahlen.

Die Einzahlung kann bei allen Landesbankstellen und auch
bei der Landesbankhauptkassa erfolgen.

Zahlungen durch die Post müssen bestellgeldfrei abge-
sandt werden.

Auch können die Zahlungen durch Zahlscheit auf das Post-
scheckkonto der Landesbankstelle hier (Frankfurt a. M. Nr. 613)
überwiesen werden. Hierbei sind folgende Postgebühren mit
einzuzahlen:

- a) 5 Pf. bei Beträgen bis zu 25 Mk.,
- b) 10 " " über 25—1000 Mk.,
- c) 5 " " mehr für weitere je 500 Mk.

Auf den Postabschnitten muß angegeben sein, daß die Zah-
lung für die Kreiskommunalkasse bestimmt ist, und um welchen
Zweck (Unfallbeiträge, Hundesteuer usw.) es sich handelt.

Langenschwalbach, den 26. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Polizei-Verordnung betreffend das Haltekinderwesen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom
20. Sept. 1867 (G. S. S. 1529) und der §§ 137 u. 139 des
Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli
1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksaus-
schusses folgende Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk
Wiesbaden erlassen:

§ 1.

Wer fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder in Kost
und Pflege halten will, bedarf dazu der Erlaubnis der Orts-
polizeibehörde. Ausgenommen von dieser Vorschrift ist die un-
entgeltliche Uebernahme ehelicher Kinder in Kost und Pflege;
solche Kinder gelten nicht als Haltekinder im Sinne dieser Ver-
ordnung.

§ 2.

Die Erlaubnis wird nur auf Widerruf für eine be-
stimmte Anzahl von Kindern, jedoch höchstens bis zu 3 Kindern,
von denen nur eins ein Säugling sein darf, und nur einer ver-
heirateten, verwitweten oder ledigen Frau erteilt, von der und
in deren mit ihr zusammen wohnenden Familie keine Kostgänger
gehalten werden, und die nach ihrem eigenen und ihrer
Wohnungsgeossen persönlichen Verhältnissen, Eigenschaften und
Gesundheitszustande und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung
geeignet erscheint, eine solche Pflege zu übernehmen.

Insbefondere darf die Erlaubnis nur dann erteilt werden,
wenn für die Haltekinder ein ordnungsmäßiger, den hauspolizei-
lichen Vorschriften entsprechender Schlafraum vorhanden ist.

Die Erlaubnis muß bei jedem Wohnungswechsel aufs neue
nachgesucht werden.

§ 3.

Die Zurücknahme der Erlaubnis erfolgt:

1. bei Fortfall oder ungünstiger Aenderung der Verhält-
nisse, die bei der Erteilung der Erlaubnis voraus-
gesetzt waren;
2. bei ungeeigneter Behandlung oder Erziehung des
Pfleget Kindes;
3. wenn die Haltefrau (Pflegerin) den Vorschriften dieser
Verordnung zuwiderhandelt.

Die Zurücknahme der Erlaubnis kann ferner erfolgen, wenn
die Haltefrau (Pflegerin) den Anordnungen der Polizeibehörde
oder der mit der Aufsicht über das Haltekinderwesen betrauten
Personen (Kreisärzten, Aufsichtsdamen) nicht nachkommt.

§ 4.

Wer ein Haltekind in Pflege genommen hat, muß das Kind
innerhalb drei Tagen bei der zuständigen Ortspolizeibehörde
als Haltekind anmelden, und, sobald die Pflege aufhört, ins-
besondere auch bei der Abgabe in eine Krankenpflegearstalt
binnen drei Tagen nach Beendigung der Pflege (unbeschadet
der im § 7 angeordneten Meldung des Todes eines Halte-
kinds) wieder abmelden.

Zu diesen Meldungen ist, wenn die Erlaubnis einer ver-
heirateten Frau erteilt ist, deren Ehemann an zweiter Stelle
verpflichtet.

§ 5.

Die Meldungen (§ 4) müssen enthalten:

- a) die vollständigen Vornamen und den Familiennamen
des Kindes;
- b) den Namen, Stand und Wohnort der Eltern, bei un-
ehelichen Kindern den Namen, Stand und Wohnort
der Mutter;
- c) für alle verwaisenen oder sonst unter Vormundschaft
stehenden Kinder den Namen, Stand und Wohnort des
Vormundes;
- d) die Angabe, von wem und unter welchen Bedingungen
das Kind in Kost und Pflege gegeben ist;
- e) wenn die Rück- oder Weitergabe des Kindes gemeldet
wird, die Angabe, an wen das Kind zurück- oder
weitergegeben wird.

Die unter d und e erforderlichen Angaben müssen diejenigen
genau bezeichnen, und ihren Wohnort und Wohnung enthalten,
von denen das Kind in Kost und Pflege gegeben ist, oder an
welche das Kind zurück- oder weitergegeben ist.

Der Meldung ist ein ärztliches Attest über den Gesundheits-
zustand des Kindes beizufügen (unter besonderer Berücksichtigung
der Bestimmungen im § 10 dieser Verordnung).

§ 6.

Wer ein Kind einer Haltestraße (Pflegerin) gemäß § 1 in Kost und Pflege gibt, ist verpflichtet, der Pflegerin oder deren Ehemann die zum Zwecke der Meldung erforderliche Auskunft zu erteilen.

§ 7.

Der Sterbefall eines Haltestandes ist, unbeschadet der standesamtlichen Meldung, von der Pflegerin oder deren Ehemann unverzüglich, womöglich noch am Todestage, spätestens aber in den Vormittagsstunden des nächstfolgenden Tages, der zuständigen Ortspolizeibehörde zu melden, unter Namhaftmachung des Arztes, falls ein solcher zu seiner Behandlung zugezogen worden ist. Die Beerdigung darf erst nach erteilter polizeilicher Erlaubnis vorgenommen werden.

§ 8.

Der Ortspolizeibehörde, dem Kreisarzt und den sonst mit der Aufsicht über die Haltestellen Beauftragten, steht die Befugnis zu, von den Wohnungs-, Ernährungs- und Pflegeverhältnissen jedes Haltestandes Kenntnis zu nehmen. Die Haltestraße, sowie auch deren Ehemann sind verpflichtet, diesen Beamten oder Beauftragten Zutritt zur Wohnung einschließlich der Küche sowie zu dem Kinde zu gewähren, das Kind vorzuzeigen, auf Erfordern zu entkleiden und über die vorgedachten Verhältnisse auf Erfordern Auskunft zu geben.

Die Haltestraße ist auch verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde oder der von ihr beauftragten Personen das Haltestand regelmäßig einem von der Behörde zu bestimmenden Arzte an dem von der Behörde zu bestimmenden Orte zur Besichtigung vorzuführen.

§ 9.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden nicht Anwendung

- a) auf Kinder, die von einer städtischen Waisenverwaltung in Pflege gegeben sind und von ihr selbst dauernd beaufsichtigt werden,
- b) auf Kinder, die in Fürsorgeerziehung untergebracht sind.

§ 10.

Kinder mit manifester (offenkundiger) Syphilis und Kinder mit offener Tuberkulose oder sonstigen ansteckenden Krankheiten dürfen als Haltestände weder in Pflege gegeben noch aufgenommen werden.

§ 11.

Übertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafen von 1 bis zu 60 M. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 12.

Die Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 13. November 1880 (Amtsblatt Seite 357) wird aufgehoben.

§ 13.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Juni 1915.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. von Giza di.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 21. Juli. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ostteil der Argonnen stürmten unsere Truppen zur Verbesserung ihrer neuen Stellung noch mehrere französische Gräben, nahmen 5 Offiziere, 365 Mann gefangen und erbeuteten 1 Maschinengewehr.

In den Vogesen fanden in der Gegend von Münster hartnäckige Kämpfe statt. Die Franzosen griffen mehrfach unsere Stellung zwischen Ringkopf (nördlich von Münster) und Mühlbach an. Die Angriffe wurden abgeschlagen. An einzelnen Stellen drang der Feind in unsere Stellungen ein und mußten in erbittertem Nahkampf hinausgeworfen werden. Südwestlich des Reichsackerkopfes hält er noch ein Stück unserer Gräben besetzt. Tag und Nacht lag die angegriffene Front und unsere anschließenden Stellungen Diebelshausen und bis zum Hilsenfirst unter heftigem feindlichem Feuer. Wir nahmen 4 Offiziere und etwa 120 Mann, zum größten Teil Alpenjäger, gefangen.

Ein deutscher Kampfflieger zwang ein französisches Flugzeug bei Bapaume zur Landung. Das Flugzeug ist unverfehrt in unserem Besitz. Kolmar wurde von feindl. Fliegern mit Bomben beworfen, von denen 10 auf Häuser und Straßen der Stadt fielen. Eine Zivilperson wurde getötet, eine Frau verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Westlich von Popeljan und Kurfchan zieht der Gegner vor unseren vordringenden Truppen ab. Westlich von Szamie wurde die letzte feindliche Verschanzung im Sturm genommen und besetzt und die Verfolgung in östlicher Richtung fortgesetzt.

An der Dubissa östlich von Kossienje durchbrach ein deutscher Angriff die russische Linie; auch hier wich der Gegner.

Südlich der Straße Mariampol-Kowno führte ein Vorstoß zur Fortnahme der Dörfer Kieleszki und Janowla. Drei hintereinander liegende russische Stellungen wurden erobert. Ebenso waren Angriffe von Landwehr gegen noch gehaltene feindliche Stellungen nördlich von Nowgorod von vollem Erfolg begleitet. Die Russen gingen unter Zurücklassung von 2000 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

Weiter südlich am Narew wurde ein starkes Werk der Verfestigung von Rozan erstürmt, 560 Gefangene gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet. Der Gegner versuchte an diesem Flusse hartnäckigen Widerstand zu leisten. Die verzweifelten Gegenstöße mit zusammengerafften Truppen aus den Brückenkopfstellungen von Rozan, Pultusk und Rowo-Georgiewski mißlangen. Die Russen erlitten schwere Verluste. 1000 Gefangene blieben in unserer Hand. Die Blonie-Grodel-Stellung gewährte dem Feinde einen kurzen Aufenthalt. Unter dem Zwange unseres sich von allen Seiten verstärkenden Druckes begannen die Russen westlich von Grojel ihre Befestigungen aufzugeben und in östlicher Richtung zurückzugehen. Unsere Truppen folgen dichtauf.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In der Verfolgung erreichten die deutschen Truppen des Generalobersten von Bohrsch die vorgeschobene Brückenkopfstellung südlich von Zwangorod. Ein sofortiger Angriff brachte sie in den Besitz der feindlichen Linien bei Wladislawow. Um die anschließenden Stellungen wird noch gekämpft.

Zwischen oberer Weichsel und dem Bug hat sich der Gegner erneut den Armeen des Generalfeldmarschalls von Mackensen gestellt. Trotz hartnäckigem Widerstand brachen österreichisch-ungarische Truppen bei Krzyniec-Niedrzewica-Mala (südwestlich von Lublin), deutsche Abteilungen südlich von Biaski und nordöstlich von Krasnostaw in die feindlichen Stellungen ein. Der Angriff ist im Fortschreiten.

Oberste Heeresleitung.

* Danzig, 20. Juli. (Chr. Bln.) Der Kaiser sandte aus Anlaß der letzten großen Erfolge im Osten an Feldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm: „Ew. Excellenz, dem General v. Gallwitz und den tapferen Truppen spreche ich für die bisher erreichten schönen Erfolge meinen Dank und meine Anerkennung aus.“

* Rotterdam, 20. Juli. (Chr. Bln.) Der Petersburger Berichterstatter der „Times“ glaubt, daß in der Zone zwischen Weichsel und Bug die entscheidende Schlacht des ganzen Krieges begonnen habe. Großfürst Nikolai beauftragte einen neuen General der russischen Elitelcorps mit der Verteidigung dieser Front. Man habe große Hoffnungen auf diesen russischen Führer.

* Wien, 20. Juli. (Chr. Bln.) Die 50 Kilometer nordwestlich von Lemberg am Bug gelegene Stadt Wust wurde von den Russen geräumt und steht in Flammen. Zwei Gemeinden sind größtenteils vernichtet.

* Wien, 20. Juli. (Chr. Bln.) „Dziennik Polski“ schreibt: Warschau ist erschüttert durch Nachrichten, die riesige Veränderungen ankündigen. In solch einem geschichtlichen Augenblick...

Man darf man nicht egoistisch vorsichtig sein. Man darf nicht vor den kommenden Veränderungen haben. Es sei die Notwendigkeit, die nicht zu vermeiden sei. Jede deshalb auf alles gefaßt sein.

Berlin, 20. Juli. Ueber den jüngsten Kriegsrat beratheten in Calais, der fast eine Woche dauerte, sichern allerlei Einzelheiten durch. Danach hätten, wie die Moritz zu melden wissen, fünf englische, drei französische und zwei belgische Generale daran teilgenommen. Als Hauptgegenstand des Kriegsrats wurde angegeben: Die Rückkehr der Kriegungstheorie gegenüber dem Feinde, also systematische Defensiv, damit die Deutschen durch die ihnen aufgesetzte Offensive so viel Menschen als möglich verlieren, sowie verschiedene Truppenverschiebungen und Vorbereitung mit Sicherheit erwarteten Winterfeldzugs.

Berlin, 20. Juli. Aus der Richtung der flandrischen Front wurden, wie verschiedene Morgenblätter nach dem "Neuen Rotterdamschen Courant" melden, den ganzen Vormittag heftiger Kanonendonner vernommen.

Kopenhagen, 30. Juli. (Etr. Bln.) "Berlingske Tidende" meldet aus Petersburg, daß eine große türkische Offensive an der Kaukasusfront begonnen habe. Die Russen greifen gegenwärtig an allen Punkten der Front an.

Bermischtes.

Marburg, 20. Juli. Unsere Bahnhofswache entdeckte einen einspährigen D-Buge zwei französische Gefangene, die in Chausseure verkleidet, durchgebrannt waren. Die telegraphischen Ermittlungen ergaben, daß sie in Niederoffleiden Verhütung landwirtschaftlicher Arbeiten die Flucht ergriffen hatten.

London, 20. Juli. (W.B. Nichtamtlich.) "Daily Herald" meldet aus Cardiff, daß eine der industriellen Unternehmungen infolge des Kohlenarbeiterstreiks genötigt worden ist, die Koksöfen und Hochofen auszublasen. In Swansea werden, wenn der Ausstand fortbauert, tausend Arbeiter verschiedener Metallindustrien in den nächsten Tagen arbeitslos. In Reath schließen die Werke.

Amsterdam, 20. Juli. (Etr. Bln.) Reuter meldet aus New York vom 18. Juli: Morgen beginnt der Streik der Remington- und anderen Kriegsmaterial anfertigenden Arbeiter in Bridgeport. Die Gesamtzahl der Arbeiter beträgt 12 000.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wetteransichten für Donnerstag, den 22. Juli 1915.

Wollig, zeitweise auch trübe, stichweise leichte Niederschläge, abends vereinzelt Gewitter.

Einwohner-Melde-Amt.

Wer in hiesiger Stadtgemeinde seinen Wohnsitz nimmt, oder aufgibt, ist verpflichtet, innerhalb 6 Tagen bei der Ortspolizeibehörde an- bzw. abzumelden.

Zu der vorgeschriebenen Meldung sind auch die, welche die betreffenden Personen als Mieter (ausgenommen Kurgäste), Pächter, oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 6 Tagen nach dem An- bzw. Abzug verpflichtet.

Steuerpflichtige haben sich über ihre Veranlagung auszuweisen und bei Abmeldung den Steuerbescheid vorzulegen.

Zur Vereinfachung des Meldewesens und um Verordnungen und Rückfragen zu vermeiden, sind Meldelkarten angelegt, welche gegen Erstattung von 2 Pf. auf dem Meldezettel abgegeben werden.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften liegt einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Langenswalbach, den 18. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Treue um Treue.

Ein Roman aus Transvaal

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

"Sehen Sie mal, Krolifowsky, was ist dort für ein seltsamer alter Baumstumpf. Sie eigenthümliches Ding! Bin ich verrückt oder ist der Baum verrückt, mir kommt es vor, als ob er sich bewege und dennoch geht kein Luftzug."

Krolifowsky lachte leise.

"Sie sind ein sicherer Schütze, so halten Sie einmal auf den Baumstumpfen an die Stelle, wo er sich in dem Blättergewirr der niederen Mimose verliert, aber bleiben Sie im Strich."

"Gut!"

Riened stützte seine Büchse, zielte scharf und schön; sofort war der Baumstumpf verschwunden, dagegen hörte man ein Guscheln und Rascheln und Brechen und Gusschlag wie von einem enteilenden Pferd. Es war mit einem Mal, als ob der ganze See lebendig geworden wäre, und Krolifowsky zog seinen Begleiter schnell herunter, um nach der Stelle hinzugehen, wo der einsame Baumstumpf verschwunden war. Es war natürlich nichts zu sehen, als einige niedergetretene Zweige und auf dem Boden zerstampftes Gras und Blätterwerk.

"Der Baumstumpf war wohl lebendig", meinte Riened lächelnd, und es fing ihm an klar zu werden, auf was er geschossen hatte.

"Ja, mein lieber Nimrod, der Baumstumpf war eine Giraffe. Kommen Sie, wir wollen gehen und sie suchen. Die Giraffe ist zwar ein sehr schnelles Thier, aber auch sehr empfindlich, und wenn Sie ihr richtig in die Schulter geschossen haben, wird sie kaum weit gelaufen sein."

"Das wäre ja ein vorzüglicher Spaß, wenn ich auf einen Baumstumpf angelegt und eine Giraffe geschossen hätte, mehr kann man doch wahrhaftig nicht verlangen."

Im Jagdeifer drängten die Beiden schnell vor und fanden auch richtig nach etwa fünfhundert Schritten die Giraffe verendet im Grase.

"Da haben Sie nun die Bescheerung, mein lieber Riened. Was fangen wir nun mit der Sache an? Lassen wir sie liegen, ist sie morgen vollständig aufgefressen, nehmen wir sie mit, so brauchen wir bis Tagesanbruch, um das Ungeheuer nach der Station zu schaffen."

"Ich bin dafür, daß einer zur Bewachung hier bleibt, während der andere zurückgeht, um Hilfe zu holen."

"Das heißt, damit wollen Sie gesagt haben, Sie wollen hier Wache halten und ich soll nach der Station gehen, denn Sie wissen doch gar nicht, wo Sie die Zulus finden."

"Ganz recht, so meinte ich es auch."

"Aber ich denke, wir machen die Sache einfacher. Wir brechen das Wild auf, ziehen ihm die Haut ab, die gehört ja natürlich Ihnen, und, wenn Sie wollen, nehmen wir uns noch den Schädel mit, der ja gleichfalls, wenn Sie einmal wieder nach Europa zurückkehren, eine schöne Erinnerung ist."

Gesagt, gethan. Die Arbeit hielt sie aber doch so lange auf, daß am östlichen Himmel dunkelrothe Streifen aufzohoben, als sie endlich fertig waren, und nun begann Riened dem Morgenroth entgegen zu deklamieren:

"Ueber Madagaskar, fern im Osten sieht man Frühlicht glänzen,

So durchsprengt der Thiere König nächtlich seines Reiches Grenzen."

11. Kapitel.

Es war heller Tag, als die beiden Jäger von der Jagd zurückkehrten, und sie wunderten sich, Marij schon aufgestanden zu finden. Sie saß auf der schattigen Veranda vor dem Hause und belehrte den Gontentotten Josua, wie er einen Damensattel auf dem Rücken des Pferdes befestigen müsse. Die Zulus hatten natürlich das Reitzeug von dem getödteten Pferde der Tochter ihres Herrn abgenommen und nach der Station gebracht.

Marij hatte die ganze Nacht kein Auge zugehan, in ihrem Innern war ein schwerer Konflikt ausgebrochen. Was der Engländer gesagt hatte, mußte sie ohne weiteres glauben, denn Riened hatte ihn ja nicht nur nicht widerlegt, sondern er hatte ihm sogar zugestanden, daß die Beschuldigungen auf Wahrheit beruhten. Was sollte sie thun? Sie war nicht der Charakter wie Krolifowsky und besaß auch nicht die Menschenkenntniß, dafür aber hatte sie etwas anderes, was ihr die Entscheidung vielleicht leichter machte als die Vorzüge des polnischen Sonderlings, das war ihre Liebe, und hier bewährte sich der Spruch in seiner vollen Wahrheit: Die Liebe glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles.

(Fortsetzung folgt.)

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Straßenreinigung.

Nach der Polizeiverordnung vom 3. September 1913 sind die Hauseigentümer verpflichtet, vor ihren Häusern täglich mehrmals mit frischem Wasser zu sprengen. Es wird strengste Durchführung dieser Anordnung verlangt.

1033

Die Polizeiverwaltung.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammeltätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolge; bringt jedes Stück herbei!

Bekanntmachung.

Diejenigen bliesigen Viehhalter, welche zum Zweck des vorhandenen Viehfutters, Futterreißig und Balde beziehen wollen, können sich bis Freitag, den 21. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr, im Büro der Bürgermeisterei melden.

Langenschwalbach, den 21. Juli 1915.

1146

Der Magistrat.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß zur Herbstausaat jetzt schon

Amoniak Superphosphat

in genügender Menge vorrätig habe und verkaufe dasselbe den vom Kgl. Landratsamt offerierten Preisen.

M. Dembach, Zollhaus

Kartoffeln

neue, gelbe, großfallend, per Zentner 10.50 Mk., p. P. d. 12 Pfg.

W. Weber, Martiplatz

1148

1 trächt. Fahrkuh

zu verkaufen bei Jakob Weis.

1149

Junges Mädchen

sofort gesucht Stadt Mainz.

1147

Eine Wohnung

im 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Bad, auf 1. Oktober zu vermieten. Preis 3101

Stühle

werden geflochten, billig zu verkaufen. 122 Seeger, Abt.

Kirchliche Angelegenheiten für Donnerstag, 24. d. Mts., abends 8 Uhr. Kriegsbeihelfer. Herr Pfarrer R.

Billiges Angebot enormer Posten Waren

Auf meiner Einkaufs-Reise hatte Gelegenheit große Posten in

Manufaktur-, Woll-Waren u. Wäsche

zu sehr billigen Preisen einzukaufen.

Maccohemden mit farbigem Einsatz	2.50 Mk.	+	Corsettschoner	50 u. 35 Pf.
Damen-Maccojacken	95 Pf.	+	Einzelne Damenhemdhosen	Stück 2.20 Mk.
Herrenunterhosen	von 2 Mk. an	+	Handschuhe ohne Finger	25 u. 18 Pf.
Kindersöckchen, teilw. m. Wollrand	35 Pf.	+	Kinderstrümpfe für 10 Jahre passend	70 Pf.

Kleine Pöstchen

Hemdenflanell

Mtr. 60 Pfg.

Kleine Pöstchen

Druckreste

Mtr. 55 Pfg.

Kleine Pöstchen

Siamosen-Reste

zu Kleider
Mtr. 85 Pfg.

Großer Posten 160 breite Satin-Augusta
heutiger Preis 1.90 nur 1.60 Mk.
Satin-Augusta, 80 breit, nur 65 Pf.
Maccosocken 30 und 65 Pf.
Weiße Damen-Nachthemden
sonst 4.50, nur 3.25 Mk.

+ Weiße Herren-Nachthemden | nur 3.75 Mk. || + | Weiße Herren-Crettonhemden | 2.75 Mk. |
| + | für Militär passend, | |
| + | Fusslappen | 25 Pf. |
| + | Fusschlüpfchen | 45 Pf. |

Einzelne Wämse, Jagdwesten enorm billig.

Durch die Beschlagnahme der Woll- und Baumwollbestände ab 1. August werden die fertigen Waren sehr teuer werden. Es ist mit diesem Angebot meinen Kunden Gelegenheit geboten, ihren Winterbedarf jetzt noch zu sehr billigen Preisen zu decken.

Hugo Waldeck.